

SICHERHEITSDATENBLATT

ID.7 floor cleaner ultra degreasing

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:

ID.7 floor cleaner ultra degreasing

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

▼ *Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:*

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
Beschränkt auf professionellen und industriellen Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

▼ *Firmenname und Adresse:*

i-hygienic B.V.
Lenteweg 15
7532 RV Enschede
Niederland
0534282860

Email:

info@hygeniq.com

Überarbeitet am:

04.12.2025

SDB Version:

3.0

Datum der letzten Ausgabe:

06.10.2025 (2.0)

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:

Nicht zutreffend.

Signalwort:

Nicht zutreffend.

Gefahrenhinweise:

Nicht zutreffend.

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

Nicht zutreffend.

Prävention:

Nicht zutreffend.

Reaktion:

Nicht zutreffend.

Lagerung:

Nicht zutreffend.

Entsorgung:

Nicht zutreffend.

Enthält:

Enthält keine meldepflichtigen Substanzen

Andere Kennzeichnungen:

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004 (gilt für Verpackungen von Reinigungsmitteln, die an die breite Öffentlichkeit verkauft werden):

>5% - <15%

· Nichtionische tenside

< 5%

· Duftstoffe

· Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL)

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes:

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Glycerides, coco mono- and di-, ethoxylated	CAS-Nr.: 68201-46-7 EG-Nr.: 614-376-4 REACH: Indexnr:	5-10%		

D-Glucopyranose, oligomers, decyloctyl glycoside	CAS-Nr.: 68515-73-1 EG-Nr.: REACH: Indexnr.:	1-3%	Eye Dam. 1, H318 (SCL: 10,00 %)	[19]
Isopropylalkohol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH: Indexnr.: 603-117-00-0	1-3%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	
Ethanol; Ethylalkohol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 REACH: Indexnr.: 603-002-00-5	1-3%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319	
2-Phenoxyethanol	CAS-Nr.: 122-99-6 EG-Nr.: 204-589-7 REACH: 01-2119488943-21 Indexnr.: 603-098-00-9	<1%	Acute Tox. 4, H302 (ATE: 1394,00 mg/kg) Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335	
2,6-dimethyloct-7-en-2-ol	CAS-Nr.: 18479-58-8 EG-Nr.: 242-362-4 REACH: Indexnr.:	<0.01%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	
Methyl 2-naphthyl ether	CAS-Nr.: 93-04-9 EG-Nr.: 202-213-6 REACH: 01-2119937828-21-XXXX Indexnr.:	<0.01%	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411	
Benzyl acetate	CAS-Nr.: 140-11-4 EG-Nr.: 205-399-7 REACH: 01-2119638272-42-XXXX Indexnr.:	<0.01%	Aquatic Chronic 3, H412	
Anisaldehyde	CAS-Nr.: 123-11-5 EG-Nr.: 204-602-6 REACH: Indexnr.:	<0.01%	Aquatic Chronic 3, H412	
2,6-dimethylheptan-2-ol	CAS-Nr.: 13254-34-7 EG-Nr.: 236-244-1 REACH: Indexnr.:	<0.01%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	
3a,4,5,6,7,7a-hexahydro-4,7-methanoinden-6-yl acetate	CAS-Nr.: 5413-60-5 EG-Nr.: 226-501-6 REACH: Indexnr.:	<0.01%	Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
Allyl (3-methylbutoxy)acetate	CAS-Nr.: 67634-00-8 EG-Nr.: 266-803-5 REACH: Indexnr.:	<0.0015%	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Acute Tox. 1, H330	
Natriumhydroxid Ätznatron	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 REACH: 01-2119457892-27-XXXX Indexnr.:	<0.0015%	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314 (C ≥ 5.0%) Skin Corr. 1B, H314 (2.0% ≤ C < 5.0%) Skin Irrit. 2, H315 (0.5% ≤ C < 2.0%) Eye Dam. 1, H318	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei Unwohlsein: Person an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sanft mit lauwarmem Wasser ausspülen. Entfernen Sie eventuelle Kontaktlinsen, wenn dies ohne Aufwand möglich ist. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung oder Unbehagen: Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Verschlucken:

Den Mund gründlich spülen und reichlich Wasser trinken. Bei andauerndem Unwohlsein: Arzt aufsuchen und dieses Datensicherheitsblatt vorlegen.

Verbrennung:

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.
Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.
Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung:

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse:

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen:

Trocken, kühl und gut belüftet.

Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Isopropylalkohol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200
 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 500
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 400
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1000
 Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
 Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Ethanol; Ethylalkohol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200
 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 380
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 800
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1520
 Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
 Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

2-Phenoxyethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1
 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 5,7
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 1
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 5,7
 Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
 Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
 (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

2-Phenoxyethanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen	Dermal	10,42 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	20,83 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	34,72 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5,7 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen	Inhalation	2,41 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5,7 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	8,07 mg/m ³
Langfristig	Oral	9,23 mg/kg

D-Glucopyranose, oligomeres, decyloctyl glycoside

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	357000 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	595000 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	124 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	420 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	35.7 mg/kg/Tag

Ethanol;Ethylalkohol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	206 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	343 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	950 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1900 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	114 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	380 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	87 mg/kg/Tag

Isopropylalkohol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	319 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	888 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	89 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	89 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	500 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	26 mg/kg

PNEC

2-Phenoxyethanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1,26 mg/kg
Kläranlagen		24,8 mg/L
Kläranlagen	Einzel	36 mg/L
Seewasser		0.0943 mg/L
Seewassersedimente		0,7237 mg/kg
Süßwasser		0,943 mg/L
Süßwassersedimente		7.2366 mg/kg

D-Glucopyranose,oligomers,decyloctyl glycoside

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		654 µg/kg
Kläranlagen		560 mg/L
Prädatoren		111.11 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		270 µg/L
Seewasser		17.6 µg/L
Seewassersedimente		152 µg/kg
Süßwasser		176 µg/L
Süßwassersedimente		1.516 mg/kg

Ethanol;Ethylalkohol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		630 µg/kg
Kläranlagen		580 mg/L
Prädatoren		380-720 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		2.75 mg/L
Seewasser		790 µg/L
Seewassersedimente		2.9 mg/kg
Süßwasser		960 µg/L
Süßwassersedimente		3.6 mg/kg

Isopropylalkohol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		28 mg/kg
Kläranlagen		2251 mg/L
Pulsierende Freisetzung		140,9 mg/L
Seewasser		140,9 mg/L
Seewassersedimente		552 mg/kg
Süßwasser		140,9 mg/L
Süßwassersedimente		552 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte:

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Nach Gebrauch Hände waschen.

Begrenzung der Umweltexposition:

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Keine besonderen Anforderungen				

Körperschutz:

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Keine besonderen Anforderungen.	-	-	

Handschutz:

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-	-	

Augenschutz:

Typ	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:

Flüssig

Farbe:

Grün

Geruch / Geruchsschwelle (ppm):

Parfümiert

pH:

7,4

Dichte (g/cm³):

1,02 (20 °C)

Kinematische Viskosität:

Es liegen keine Daten vor.

Partikeleigenschaften:

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Erweichungspunkt/ -bereich (°C):

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Dampfdruck:

Es liegen keine Daten vor.

Relative Dampfdichte:

Es liegen keine Daten vor.

Zersetzungstemperatur (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Entzündbarkeit (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Zündtemperatur (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenzen (% v/v):

Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser:

Vollständig löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):

Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit in Fett (g/L):

Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter:

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

▼ Akute Toxizität

Produkt / Substanz	D-Glucopyranose,oligomers,decyloctyl glycoside
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	> 5.000 mg/kg

Produkt / Substanz	D-Glucopyranose,oligomers,decyloctyl glycoside
Prüfmethode:	OECD 402
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	> 2000 mg/L

Produkt / Substanz	D-Glucopyranose,oligomers,decyloctyl glycoside
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Produkt / Substanz	D-Glucopyranose,oligomers,decyloctyl glycoside
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	NOAEL
Ergebnis:	1000 mg/kg

Produkt / Substanz	Isopropylalkohol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Produkt / Substanz	Isopropylalkohol
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Produkt / Substanz	Isopropylalkohol
Spezies:	Ratte

Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50
Ergebnis: >20

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 5849 mg/kg

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 5840 mg/kg

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: 12800 mg/kg

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50
Ergebnis: 301002 mg/L

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: > 5000 mg/kg

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: >5000 mg/kg

Produkt / Substanz Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
Prüfmethode: OECD 423
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: > 300 - 2.000 mg/kg

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 1840 mg/kg

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Ergebnis: >5000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz D-Glucopyranose,oligomers,decyloctyl glycoside
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
Prüfmethode: OECD 404
Spezies: Kaninchen
Prüfdauer: 4 hours

Produkt / Substanz Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
Prüfmethode: OECD 404
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Leicht reizend)

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Ätzend)

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz D-Glucopyranose,oligomers,decyloctyl glycoside
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
Prüfmethode: OECD 405
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Produkt / Substanz Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
Prüfmethode: OECD 405
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Sensibilisierung der Atemwege

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
Prüfmethode: OECD 406
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Produkt / Substanz Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Produkt / Substanz Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Keimzell-Mutagenität**

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Karzinogenität**

Produkt / Substanz Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Reproduktionstoxizität**

Produkt / Substanz Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
Expositionswegen: Oral

Produkt / Substanz Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Produkt / Substanz Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Aspirationsgefahr**

Produkt / Substanz Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
Ergebnis: Keine Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Keine bekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Isopropylalkohol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. ▼ Toxizität

Produkt / Substanz D-Glucopyranose,oligomers,decyloctyl glycoside
 Prüfmethode: DIN EN ISO 7346-2
 Spezies: Fisch, Brachydanio rerio
 Test: LC50
 Ergebnis: > 100 mg/L

Produkt / Substanz D-Glucopyranose,oligomers,decyloctyl glycoside
 Prüfmethode: OECD 202
 Spezies: Daphnia magna
 Test: EC50
 Ergebnis: > 100 mg/L

Produkt / Substanz D-Glucopyranose,oligomers,decyloctyl glycoside
 Spezies: Scenedesmus subspicatus
 Test: EC50
 Ergebnis: > 10 - 100 mg/L

Produkt / Substanz D-Glucopyranose,oligomers,decyloctyl glycoside
 Prüfmethode: OECD 209
 Spezies: Pseudomonas putida
 Test: EC0
 Ergebnis: > 100 mg/l mg/L

Produkt / Substanz D-Glucopyranose,oligomers,decyloctyl glycoside
 Prüfmethode: OECD 204
 Spezies: Fisch, Brachydanio rerio
 Ergebnis: > 1 - 10 mg/L

Produkt / Substanz D-Glucopyranose,oligomers,decyloctyl glycoside
 Prüfmethode: OECD 202
 Spezies: Daphnia magna
 Test: NOEC
 Ergebnis: > 1 - 10 mg/L

Produkt / Substanz D-Glucopyranose,oligomers,decyloctyl glycoside
 Spezies: Fisch
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 126 mg/L

Produkt / Substanz D-Glucopyranose,oligomers,decyloctyl glycoside
 Spezies: Fisch, Brachydanio rerio
 Prüfdauer: 28 Tage
 Test: LC50
 Ergebnis: 1.8 mg/L

Produkt / Substanz D-Glucopyranose,oligomers,decyloctyl glycoside
 Spezies: Fisch, Daphnia magna
 Prüfdauer: 21 Tage
 Test: EC10
 Ergebnis: 1.76 mg/L

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
 Spezies: Fisch, Goudwinde (Leuciscus idus)

Prüfdauer: 48 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
Spezies: Krustentier, Daphnia magna
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
Spezies: Algen, Scenedesmus subspicatus
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
Spezies: Fisch
Test: LC50
Ergebnis: 10000 mg/L

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer: 24 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: >10000 mg/L

Produkt / Substanz Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
Prüfmethode: OECD 202
Spezies: Daphnia magna
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: > 100 mg/L

Produkt / Substanz Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
Prüfmethode: DIN 38412
Spezies: Scenedesmus subspicatus
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: > 100 mg/L

Produkt / Substanz Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
Prüfmethode: DIN 38412
Spezies: Algen
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: EC10
Ergebnis: >1 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol

Spezies: Algen
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: ErC50
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Spezies: Daphnia magna
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Spezies: Fisch
Test: NOEC
Ergebnis: 23 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Spezies: Andere waterorganismen
Prüfdauer: 30 minutes
Test: EC50
Ergebnis: >1000 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz D-Glucopyranose,oligomers,decyloctyl glycoside
Prüfdauer: 28 Tage
Ergebnis: 99.4 %
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
Ergebnis: 95%
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit
Test: OECD 301 E

Produkt / Substanz Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
Prüfdauer: 28 Tage
Ergebnis: >60 %
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit
Test: OECD 301 B

Produkt / Substanz Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
Ergebnis: > 90% %
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Ergebnis: >70
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit
Test: OECD 301 A

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz D-Glucopyranose,oligomers,decyloctyl glycoside
LogKow: -0.07
Ergebnis: Bioakkumulation nicht erwartet

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
BCF: <100
LogKow: <3
Ergebnis: -

Produkt / Substanz Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
Ergebnis: Bioakkumulation nicht erwartet

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
BCF: 0.349
LogKow: 1.2
Ergebnis: -

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC):

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR/ADN/RID	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

▼ Nutzungsbeschränkungen:

Beschränkt auf professionellen und industriellen Gebrauch.

Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

Nicht zutreffend.

REACH, Anhang XVII:

Isopropylalkohol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Ethanol; Ethylalkohol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004:

>5% - <15%

· Nichtionische tenside

< 5%

· Duftstoffe

· Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL)

WGK-Einstufung:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

Anderes:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Verwendete Quellen:

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

- H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H290, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315, Verursacht Hautreizungen.
- H318, Verursacht schwere Augenschäden.
- H319, Verursacht schwere Augenreizung.
- H330, Lebensgefahr bei Einatmen.
- H335, Kann die Atemwege reizen.
- H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
- akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- BCF = Biokonzentrationsfaktor
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR = Stoffsicherheitsbericht
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EAK = Europäischer Abfallkatalog
- EINECS = Altstoffverzeichnis
- ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
- GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
- IBC = Intermediate Bulk Container
- IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
- MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
- nwg = Nicht wassergefährdend
- OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- RRN = REACH Registriernummer
- S = Sonderabfälle
- SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
- SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
- STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
- STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
- UN = Vereinte Nationen

UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Quality & Compliance

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de